

TURNHALLENTARIFORDNUNG

Beschluss des Gemeinderates der GEMEINDE STROHEIM vom 8. März 2018

- Das **Entgelt für die regelmäßige Nutzung** beträgt € 2,00 je Stunde, höchstens jedoch für 175 Stunden pro Nutzer und Schuljahr und ist im Vorhinein für die reservierte Dauer zu entrichten.
- Das **Benützungsentgelt für Veranstaltungen** beträgt
 - a) Für ortsansässige Vereine und Gruppierungen **€ 50,00 je Veranstaltungstag** und
 - b) Für auswärtige Vereine, Gruppierungen und Institutionen **€ 150,00 je Veranstaltungstag**.
- Das **Entgelt für die Benützung der Turnsaalgalerie beträgt € 120,00 jährlich**.
- **Ausnahme:**
Für Veranstaltungen, die sich überwiegend an Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre richten (z.B. Kinderturnen, Kinderkonzert etc), entfällt das Benützungsentgelt zur Gänze.

Der Bürgermeister:

